



KINDER- UND JUGENDGERECHTE KOMMUNEN SIND BASIS FÜR EIN #JUNGESNRW!



FORDERUNGEN DES
LANDESJUGENDRINGS NRW
ANLÄSSLICH DER
KOMMUNALWAHL 2020

HERAUSGEBER



Landesjugendring NRW e.V.
Sternstraße 9–11, 40479 Düsseldorf

Telefon 0211 49 76 66-0
Telefax 0211 49 76 66-29

www.ljr-nrw.de

facebook ljr.nrw

twitter ljr_nrw

instagram landesjugendring_nrw

V.I.S.D.P.

Gregor Gierlich

REDAKTION

Christian Brüninghoff, Heike
Kronenberg, Kerstin Schüürmann

BILDNACHWEISE

Klimaschutz- und Energieagentur
Niedersachsen/Stefan Koch (1); Felix
Mayr (1, 13, 18, 19); Fotoagentur Fox (1,
19); querbeet / istock.com (4); Bistums-
zeitung Kirche + Leben/Michael Bönke
(8); Jugendhof Vogelheim (19)

GESTALTUNG

dreikauss.com

DRUCK

schmitz, druck & medien
Weihersfeld 41, 41379 Brüggen

AUFLAGE

1.000 Stück
Stand November 2019

Gefördert vom

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



INHALT

01	Einleitung	3
02	Strukturelle Forderungen an die Landesebene	4
03	Strukturelle Forderungen an die Kommunen	8
04	Inhaltliche Forderungen an die Kommunen	13



01 EINLEITUNG

Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen wird im Wesentlichen durch ihre direkte Umwelt geprägt. Somit sind die Städte und Gemeinden die nahe liegenden politischen Räume für die demokratische und politische Sozialisation junger Menschen.

Das Aufwachsen in den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens stellt junge Menschen vor besondere Herausforderungen. Sie sollen ihren Platz in der Gesellschaft finden, sich qualifizieren und müssen sich eine eigene Meinung über die Welt, in der wir leben, bilden. Wohnort, Wohlstand, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Bildung, Migrationsgeschichte, Gesundheitszustand oder Aufenthaltsstatus bestimmen ihre Lebenssituation und ihre Zukunftsperspektiven erheblich. Sie sind überdurchschnittlich von Armut betroffen oder bedroht.

Von der Mitgestaltung ihrer komplexen Lebenswelt und der Artikulation ihrer Interessen und Bedürfnisse sind junge Menschen mangels Wahlrecht und häufig fehlenden bzw. nicht ausreichend entwickelten Beteiligungsstrukturen vielerorts in Nordrhein-Westfalen ausgeschlossen.

Dieser Umstand steht im Widerspruch zur UN-Kinderrechtskonvention sowie der Bundes- und Landesgesetzgebung: Die Kommunen als öffentlicher Träger der Jugendhilfe sind spätestens seit Beginn der 90er Jahre verpflichtet, Kinder und Jugendliche zu allen sie betreffenden Entscheidungen unmittelbar oder über Vertretungsstrukturen zu beteiligen.¹

¹ — siehe UN-Kinderrechtskonvention § 12 (in Deutschland am 05.04.1992 in Kraft getreten) / SGB VIII §§ 8, 11, 12 / 3. AG KJHG NRW § 6

² — siehe SGB VIII § 12 (2)

Da durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse (die Jugendringe) als demokratische Selbstorganisation junger Menschen die Anliegen und Interessen von Kindern und Jugendlichen zum Ausdruck gebracht und vertreten werden², stellt der Landesjugendring Nordrhein-Westfalen anlässlich der Kommunalwahl 2020 auf den nachfolgenden Seiten Forderungen auf.



02

**STRUKTURELLE
FORDERUNGEN AN
DIE LANDESEBENE**

Rahmenbedingungen für ein #jungesnrw

Jugendarbeit als staatliche Pflichtleistung anerkennen und bedarfsgerecht ausstatten

Die Erhöhung und Dynamisierung des Kinder- und Jugendförderplans NRW sendet ein wichtiges Signal: Kostensteigerungen in der Jugendarbeit müssen von staatlicher Seite aufgefangen werden, da Jugendarbeit, wie alle Bereiche des SGB VIII, staatliche Pflichtleistung ist.

Handlungsfähige Kommunen sind Basis für ein #jungesnrw

Die Lebensbedingungen junger Menschen werden von vielen politischen Ebenen geprägt. Die Landesebene muss sich für eine ebenenübergreifende Politik stark machen. Dabei müssen die Kommunen im Fokus stehen, die das unmittelbare Umfeld junger Menschen u. a. durch Wohnungspolitik, Stadtentwicklung, Schul- und Jugendpolitik prägen.

Wahlalter senken und Beteiligung ermöglichen

Die Festlegung des Wahlalters schließt junge Menschen von dem wesentlichsten Mitwirkungsinstrument aus, obwohl im Grundgesetz nichts von einer Altersgrenze steht. Dass Kinder und Jugendliche willens und in der Lage sind, an Diskursen und der politischen Willensbildung mitzuwirken, belegen zahlreiche Studien und zuletzt die Aktionen zur Netzneutralität, Klimaschutz sowie die symbolischen U18-Wahlen.

Eine Absenkung des Wahlalters leistet einen Beitrag zu einem Interessenausgleich im Zeitalter des demographischen Wandels. Das Wahlrecht gibt der zahlenmäßig kleinen jungen Generation Mitsprachemöglichkeiten gegenüber der großen Gruppe der Älteren.

3 — Statistisches Bundesamt (Hrsg.): *Die Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 12. Koordinierte Bevölkerungsberechnung*, Wiesbaden, 2009, S. 39

4 — Landesjugendring NRW: *Wahlalter senken auf 14 Jahre!*, Beschluss der Vollversammlung vom 24.05.2007

Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind als Nicht-Wähler_innen noch marginalisierter: Dürften alle jungen Menschen wählen, wären immer noch 50 % aller Wähler_innen älter als 50 Jahre.³ Für die Kommunalwahlen ist das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre gesenkt worden. Doch dürfen junge Menschen erst mit Erreichen der Volljährigkeit als sachkundige Bürger_innen oder Mandatsträger_innen an den kommunalen Gremien teilnehmen. Dies muss die Gemeindeordnung zukünftig ermöglichen!⁴

Jugendpolitik in der Gemeindeordnung verankern

In vielen Bundesländern ist Partizipation bereits in die Gemeindeordnung integriert. Damit wird das Mitbestimmungsrecht junger Menschen gestärkt. Die Bedürfnisse und Interessenlagen junger Menschen müssen so stärker als bisher in Politikfeldern jenseits der Jugendhilfe Berücksichtigung finden. Gleichzeitig kann das Jugendamt andere Bereiche der Verwaltung bei der Organisation von Beteiligungsverfahren und durch etablierte Partizipationsstrukturen und -formate unterstützen.

Flächendeckend jugendpolitische Strukturen schaffen, fördern und ausbauen

Die UN-Kinderrechtskonvention sowie das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das 3. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz NRW schreiben vor, dass Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Fragen in angemessener Weise zu beteiligen sind.

Solange Kinder und Jugendliche nicht wählen dürfen, sind Erwachsene umso mehr verpflichtet, lebensweltorientierte und altersgerechte Partizipationsformate und -strukturen zu entwickeln und zu finanzieren.

Der Gesetzgeber schreibt den Jugendverbänden und ihren Zusammenschlüssen – den Jugendringen – explizit die Aufgabe zu, die Interessen von Kindern und Jugendlichen zu vertreten. Dafür sind Jugendverbände und Jugendringe im Einklang mit §§ 12, 74 SGB VIII maßnahmenunabhängig kontinuierlich zu fördern und als Pflichtleistung im Rahmen der Jugendhilfe anzuerkennen. Aus diesem Anspruch des Gesetzgebers resultiert auch die Vorgabe, Vertreter_innen von Jugendverbänden und Jugendringen vorrangig bei der Besetzung der Jugendhilfeausschüsse zu berücksichtigen.⁵ Jugend(verbands)arbeit als „freiwillige Leistung“ in Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen einzurechnen oder auf eine anlasslose Strukturförderung gänzlich zu verzichten, stellt einen Ermessensfehler der öffentlichen Träger dar.⁶ Das Land muss über die Landesjugendämter und die Kommunalaufsicht dafür Sorge tragen, dass jugendpolitische Strukturen in allen Kommunen NRWs geschaffen werden bzw. dass die Kommunen diese Strukturen dauerhaft finanzieren.⁷

5 — § 71 SGB VIII (1), Satz 2

6 — Reinhard Wiesner, Christian Bernzen, Melanie Köfler: *Jugendverbände sind zu fördern!* Rechtsgutachten im Auftrag des Deutschen Bundesjugendrings, Berlin, 2013

7 — Landesjugendring NRW: *Kommunale Jugendringe sind zu fördern*, Beschluss des Hauptausschusses vom 27.02.2018

8 — Landesjugendring NRW:
*Bildungspolitische Forderungen des
 Landesjugendrings NRW*, Beschluss
 des Hauptausschusses vom
 21.02.2017

Kommunen zu Bildungslandschaften entwickeln

Bildungspolitik ist Landespolitik, Schulträger sind jedoch die Kommunen. Nonformale Bildungsakteur_innen werden in diesem Setting nicht ausreichend mitgedacht. Wir fordern daher, Kommunen zu Bildungslandschaften zu entwickeln, in denen sich Akteur_innen von Jugendhilfe und Schule, trotz zweier Rechtskreise, unterschiedlicher Zuständigkeiten und verschiedener Systeme, gleichberechtigt und auf Augenhöhe für die bestmöglichen Bildungschancen für junge Menschen einsetzen.⁸

Der Landesjugendring NRW fordert die Landesregierung daher auf,

das Wahlalter auf 14 Jahre zu senken.

die Gemeindeordnung anzupassen, sodass junge Menschen als Mandatsträger oder sachkundige Bürger_innen an kommunalpolitischen Diskursen mitwirken können.

Partizipation junger Menschen als gesamtkommunale Aufgabe in die Gemeindeordnung aufzunehmen.

die Kommunen bei der flächendeckenden Entwicklung jugendpolitischer Strukturen zu unterstützen und sie auf dem Weg zu echten Bildungslandschaften zu begleiten.

sicherzustellen, dass Jugendarbeit und jugendpolitische Strukturen nach intensiver kommunaler Jugendhilfeplanung kontinuierlich gefördert und nicht als „freiwillige Leistungen“ behandelt werden.



03

STRUKTURELLE FORDERUNGEN AN DIE KOMMUNEN

Jugendgerechte Kommunen bieten Perspektiven vor Ort

Subjektorientierung und partizipative Haltung entwickeln

Kinder und Jugendliche sind Einwohner_innen wie Erwachsene auch. Diese Haltung muss sich insbesondere in der Kommunalpolitik niederschlagen, damit die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen auch in ihrem Sinne mit und durch junge Menschen gestaltet werden kann. Kinder und Jugendliche müssen als gesellschaftliche Subjekte mit Potenzialen anerkannt und wertgeschätzt werden, anstatt aus paternalistischen Gründen von Entscheidungsprozessen ferngehalten zu werden.

Jugendarbeit ist Pflichtleistung

Alle jungen Menschen haben Anspruch auf Jugendarbeit und entsprechend auskömmlich finanzierte Strukturen und Angebote.⁹ Jugendarbeit adressiert somit jeden jungen Menschen und ist nicht nur unter präventiven oder defizitären Aspekten zu fördern. Sie ist als Anbieter nonformaler und informeller Bildungserfahrungen eine der wichtigsten Sozialisationsinstanzen für junge Menschen. Die Förderung der Jugendarbeit nach Kassenlage in einigen Kommunen zerstört Vertrauen zwischen Trägern und Verwaltung, sorgt für Personalflicht bei gleichzeitigem Fachkräftemangel und wird weder dem Anspruch des Gesetzgebers noch den berechtigten Bedürfnissen junger Menschen gerecht. Daher ist die auskömmliche und langfristige Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen einer partizipativen Jugendförderplanung in allen Kommunen NRW als kommunale Pflichtaufgabe anzuerkennen.¹⁰

Förderung erhöhen und dynamisieren

Der Gesetzgeber sieht einen angemessenen Anteil des Jugendhilfeetats für die Jugendarbeit vor.¹¹ Zwar steigen die Gesamtausgaben in der Jugendhilfe gerade im Bereich Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung kontinuierlich, doch die kommunalen Aufwendungen für die Jugendarbeit sind von dieser Steigerung abgekoppelt. Sie steigen nur minimal und nehmen relativ betrachtet einen kleineren Anteil des Jugendhilfeetats ein als früher. Daher fordern wir die Kommunen in NRW auf, die Förderung der Jugendarbeit analog des Kinder- und Jugendförderplans NRW zu dynamisieren und deutlich bedarfsgerecht zu erhöhen. Somit könnten die Sach- und Personalkostensteigerungen durch die freien Träger aufgefangen werden und Strukturen und Angebote für junge Menschen erhalten werden.

9—§ 11 (1) SGB VIII

10—Landesjugendring NRW: *Jugendverbände sind Mehrwert!*, Beschluss der Vollversammlung vom 28.10.2015

11—§ 79 (2) SGB VIII

Jugendverbände und Jugendringe institutionell fördern

Jugendverbände und Jugendringe als demokratische Selbstorganisation junger Menschen sind die einzige explizit im SGB VIII erwähnte Partizipationsform. Sie sind daher auch bei der Besetzung der Jugendhilfeausschüsse besonders zu berücksichtigen (§ 71 SGB VIII). Gemäß § 12 SGB VIII sind Jugendverbände für diese Aufgabe kontinuierlich und strukturell durch die öffentliche Jugendhilfe und die Kommunen zu fördern. Dies geschieht in NRW nur in wenigen Kommunen beziehungsweise Jugendamtsbezirken. 92 % der über 100 Stadt- und Kreisjugendringe in NRW arbeiten ausschließlich ehrenamtlich und erhalten allenfalls eine Maßnahmenförderung für ihre Aufgabe der jugendpolitischen Interessenvertretung. Wir fordern daher zur Entwicklung einer einmischenden Jugendpolitik vor Ort die vom Gesetzgeber vorgegebenen Strukturen mit mindestens einer hauptberuflichen Kraft zu fördern und dort, wo keine vernetzte Jugendverbandsarbeit mehr besteht, diese zu initiieren.¹²

¹²—Landesjugendring NRW: *Kommunale Jugendringe sind zu fördern*, Beschluss des Hauptausschusses vom 27.02.2018

Trägerpluralität durch Anwendung des Subsidiaritätsprinzips absichern

Unterschiedliche Partizipationsformate bereichern eine kommunale Beteiligungskultur und sind Bausteine einmischender kommunaler Jugendpolitik. Dabei ist allerdings seitens des öffentlichen Trägers darauf hinzuwirken, dass unterschiedliche Beteiligungsinstrumente im Sinne junger Menschen gut vernetzt kooperieren. Außerdem hat die Förderung der Jugendverbände und Jugendringe nach dem Subsidiaritätsprinzip zu erfolgen. Nur ein sehr kleiner Prozentsatz der Jugendämter in NRW fördern Jugendverbände und -ringe strukturell. Jugendämter fördern teilweise andere Partizipationsformate (z.B. Jugendparlamente in öffentlicher Trägerschaft) und unterlassen gleichzeitig eine strukturelle Förderung von Jugendringen und Jugendverbänden. Wir fordern daher die Anerkennung von Jugendverbänden und Jugendringen als Partizipationsinstanzen und die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zugunsten freier Träger, sodass Jugendverbände und Jugendringe mindestens die gleichen Ressourcen erhalten wie andere Partizipationsformate in öffentlicher Trägerschaft.¹³

¹³—Landesjugendring NRW: *Partizipation junger Menschen in Jugendverbänden und Kommunen*, Beschluss des Hauptausschusses vom 18.02.2014, sowie: Landesjugendring NRW: *Formen und Instrumente der Partizipation junger Menschen als Elemente einer einmischenden Jugendpolitik in NRW*, Beschluss des Hauptausschusses vom 29.06.2017

Jugendpolitik jenseits der Jugendhilfe entwickeln

Kinder und Jugendliche sind politisch. Das zeigen Studien seit Jahren und Bewegungen wie „Fridays for Future“ oder die Aktionen zur EU-Urheberrechtsrichtlinie auch in jüngster Vergangenheit ganz praktisch. Alle Themen unserer Gesellschaft betreffen junge Menschen oft länger als Erwachsene. Eine einmischende Jugendpolitik besteht neben der Beteiligungsdimension auch aus der Dimension einer Querschnittspolitik, weil jedes Politikfeld junge Menschen betrifft. Da junge Menschen nicht wählen dürfen, und Beteiligung nur über die Jugendhilfe möglich ist, brauchen die Kommunen Konzepte und Strategien um Anliegen junger Menschen aus der Jugendhilfe heraus in andere Politikfelder einzubringen. Wir fordern daher, dass jede Kommune Konzepte entwickelt, erprobt und sicherstellt, damit junge Menschen in allen Politikfeldern ihre Perspektiven in kommunale Diskurse einbringen können.

Ehrenamtskarte und Juleica gleichsetzen

Viele Kommunen honorieren ehrenamtliches Engagement durch Vergünstigungen im Rahmen der Ehrenamtskarte. Junge Engagierte in der Jugendarbeit weisen zusätzlich zu ihrem zeitlichen Einsatz auch noch die Ausbildung zur_zum Jugendgruppenleiter_in mit der Jugendleiter_innencard (Juleica) nach. Zur Anerkennung dieses Engagements in der Jugendarbeit wäre es wünschenswert, dass die kommunalen Vergünstigungen für die Ehrenamtskarte gleichermaßen bei Vorlage der Jugendleiter_innencard gewährt werden.

Der Landesjugendring NRW fordert die Verantwortlichen in den Kommunen daher auf,

eine partizipative Haltung zu entwickeln, die Kinder und Jugendliche als Einwohner_innen mit gleichen Rechten betrachtet, anstatt als gesellschaftliche Subjekte.

dem Vorurteil entgegenzutreten, Jugendarbeit sei eine „freiwillige Leistung“.

die Finanzierung der Jugendarbeit, vor dem Hintergrund der steigenden Gesamtausgaben in der Jugendhilfe, mit einem angemessenen Anteil des Jugendhilfe-Etats sicherzustellen.

analog des Kinder- und Jugendförderplans NRW die Aufwendungen für die Jugendarbeit zu dynamisieren.

Jugendverbände und Jugendringe als Partizipationsformen in den Kommunen anzuerkennen und sie maßnahmen-unabhängig kontinuierlich zu fördern.

Jugendverbände und Jugendringe, wie vom Gesetzgeber vorgegeben, bei der Besetzung der Jugendhilfeausschüsse vorrangig zu beachten.

neben den im SGB VIII vorgegebenen Beteiligungsstrukturen der Jugendringe und -verbände bestehende Formate in ein kommunales Partizipationskonzept zu integrieren und Partizipationsformate und -strukturen im Sinne junger Menschen zu vernetzen.

alle Partizipationsformate und -strukturen nach dem Subsidiaritätsprinzip mit entsprechender Förderung vorrangig an freie Träger zu übertragen.

ein Konzept zur Sicherstellung der Interessensvertretung junger Menschen in Politikfeldern jenseits der Jugendhilfe zu erarbeiten und entsprechende Verfahren zu erproben.

zur Anerkennung des Ehrenamts in der Jugendarbeit alle Vergünstigungen der Ehrenamtskarte in der Kommune auch den Inhaber_innen der Jugendleiter_innencard (Juleica) zu gewähren.



04

INHALTLICHE FORDERUNGEN AN KOMMUNEN

Themen für jugendgerechte Kommunen

Digitalisierung als Chance begreifen

Zugang zu schnellem Internet ist eine Zukunftsfrage für unsere Gesellschaft. Sie ist flächendeckend zur Verfügung zu stellen wie fließendes Wasser und elektrischer Strom. Gerade junge Menschen nutzen das Internet selbstverständlich, Entscheidungen werden jedoch selten von jungen Menschen getroffen. Hier ist insbesondere in den Kommunen darauf hinzuwirken, dass Generationenkonflikte vermieden werden und die Potenziale der Digitalisierung auch für kommunale Diskurse (z.B. durch E-Learning der Online-Partizipation) und zum Erhalt kommunaler Arbeitsplätze genutzt werden können. Dazu ist der kabelgebundene Breitbandinternetzugang genauso wie mobile Internetzugänge auszubauen. Parallel dazu muss durch Ausbau der medienpädagogischen Arbeit der selbstbestimmte Umgang mit dem Netz und den persönlichen Daten Thema in allen Bildungsinstanzen werden. Eine gut ausgebaute digitale Infrastruktur bietet auch die Möglichkeiten, junge Menschen über digitale Partizipationstools in kommunale Diskurse einzubinden.¹⁴

¹⁴—Landesjugendring NRW: *Jugendpolitische Leitlinien 2017–2022*, Beschluss der Vollversammlung vom 27.10.2017

Mobilität und Teilhabe ermöglichen

Junge Menschen sind durch die Straßenverkehrsordnung vom selbstbestimmten Individualverkehr durch Führen eines Kraftfahrzeugs ausgeschlossen. Sie haben aber genauso das Bedürfnis nach Mobilität, wie alle anderen Generationen. Ihre Wege zur Schule, zum Studium, zum Ausbildungsplatz oder zum Ehrenamt müssen sie teilweise auf baufälligen Radwegen oder in unzuverlässigem und zu teurem ÖPNV zurücklegen.

Dabei bedeutet Mobilität gesellschaftliche Teilhabe und Teilhabe stellt nach der UN-Kinderrechtskonvention ein Grundrecht dar.

Daher fordern wir den Ausbau von Radwegen und ÖPNV-Netzen, klima- und nutzerfreundliche Mobilitätskonzepte in jeder Kommune, ein landesweites Jugendticket für 1,-€/Tag und ein Ende des Tarifschungels im ÖPNV in NRW.¹⁵

¹⁵—Landesjugendring NRW: *Jung und mobil: Freie Fahrt für junge Menschen!*, Beschluss der Vollversammlung vom 10.11.2018

Zivilgesellschaftliche Akteur_innen gegen Angriffe von Rechts absichern

Die Jugendverbände in Nordrhein-Westfalen treten für Demokratie, Vielfalt, Chancengleichheit und Menschenrechte ein. Demgegenüber konstruieren Rechtsextremisten und Rechtspopulisten ein Konzept aus Nationalismus und völkischer Ideologie innerhalb und außerhalb der Parlamente. Rassismus in all seinen Erscheinungsformen ist gesellschaftlich wieder salonfähiger geworden. Die Kommunen müssen sicherstellen, dass Vielfalt, Demokratie und vor allen Dingen die Akteur_innen der kommunalen Zivilgesellschaft weiter aktiv gegen Ausgrenzung, Stigmatisierung und für ein demokratisches, vielfältiges Miteinander arbeiten können. Die Kommunen müssen Rahmenbedingungen schaffen, damit politische Sozialisation junger Menschen durch demokratische zivilgesellschaftliche Akteur_innen möglich bleibt und im Hinblick auf den zunehmenden Rechtsextremismus verbessert wird. Ebenfalls ist rechtsextremem Gedankengut in Vertretungskörperschaften, (sozialen) Medien und der Stadtgesellschaft von allen Demokrat_innen jeder Generation deutlich entgegenzutreten.

Freiräume schaffen und erhalten

Erwartungs- und Erfolgsdruck lastet auf jungen Menschen und erschwert es ihnen, eigene Wege auszuprobieren, Fehler zu machen, zu experimentieren und selbst zu gestalten. Dabei sind genau dies wichtige Elemente der Persönlichkeitsentwicklung. Diese Räume finden sie einerseits in Vereinen und Verbänden, wo sie sich ehrenamtlich ausprobieren können. Freiräume meinen aber auch, Subkulturen ernst zu nehmen oder junge Menschen mit geringer sozialer und örtlicher Mobilität nicht auszuschließen. Freiräume können allerdings auch Orte sein – doch diese Räume werden weniger: Immer mehr Schwimmbäder schließen, es fehlen Räume für Jugendkultur, Gruppenstunden und Verbandsarbeit.

Junge Menschen brauchen dennoch Räume, um sich auszuprobieren.

Das kann das Jugendzentrum sein, der Spielplatz, die Sportanlage, der Gruppenraum des Jugendverbands oder der Proberaum der Band. Diese Räume müssen ansprechend gestaltet sein, über zielgruppenorientierte Öffnungszeiten verfügen und deutlich machen, dass der Gesamtgesellschaft die nachfolgenden Generationen

wichtig sind. Daher sind derartige Einrichtungen zu erhalten und ansprechend zu modernisieren.

Gleichzeitig muss es jungen Menschen möglich sein, öffentliche Räume wie z.B. Plätze zu nutzen. Bei Interessenkonflikten im öffentlichen Raum muss der Dialog mit jungen Menschen auf Augenhöhe stattfinden. Junge Menschen sind Einwohner_innen unserer Kommunen und haben am öffentlichen Raum die gleichen Rechte, wie alle anderen Generationen auch.

Junge Menschen brauchen auch Erholungsräume – und zwar unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Daher sollten Kommunen als öffentliche Träger der Jugendhilfe Ferienfreizeiten durch freie Träger als wichtige Säule der kommunalen Jugendhilfe stärker als bisher fördern. Dies gilt insbesondere in Zeiten von zurückgehendem Ehrenamt.¹⁶

¹⁶—Landesjugendring NRW: *Jugendpolitische Leitlinien 2017–2022*, Beschluss der Vollversammlung vom 27.10.2017 sowie: Landesjugendring NRW: *Bündnis für Freiräume*, Beschluss der Vollversammlung vom 09.10.2013

Kommunen ressourcenbewusst weiter entwickeln

Der menschengemachte Klimawandel ist die größte Bedrohung der Menschheitsgeschichte. Viele Kommunen sind sich dieser Herausforderung bewusst. Dennoch geschieht an vielen Stellen zu wenig, um unseren Planeten für nachfolgende Generationen lebenswert zu erhalten. Wir fordern daher von den Kommunen, schnellstmöglich CO₂-Neutralität anzustreben, Energie und Wasser zu sparen, die Artenvielfalt zu schützen sowie Rad- und Elektromobilität und einen attraktiven ÖPNV zu fördern.

Der Landesjugendring NRW fordert die Verantwortlichen in den Kommunen daher auf,

die digitale Infrastruktur deutlich auszubauen, die medienpädagogische Arbeit zu intensivieren und Potenziale in den Bereichen E-Partizipation oder E-Learning zu entwickeln.

den Ausbau von Radwegen und ÖPNV-Netzen stark zu forcieren und klima- und nutzerfreundliche Mobilitätskonzepte in jeder Kommune und kommunenübergreifend zu entwickeln.

sich für ein landesweites Jugendticket für 1,-€/Tag einzusetzen und den Tarifdschungel im ÖPNV in NRW zu lichten.

die Strukturen der demokratischen kommunalen Zivilgesellschaft in der Auseinandersetzung mit Rechtspopulismus und Rechtsextremismus zu stärken und zu schützen.

rechten Parolen entschieden entgegenzutreten und sich solidarisch mit allen Demokrat_innen zu zeigen!

Freiräume für junge Menschen zu schaffen, attraktiv zu gestalten und zu erhalten.

jungen Menschen in Konfliktsituationen auf Augenhöhe zu begegnen.

Ferienfreizeiten und internationale Jugendbegegnungen stärker zu fördern, um Erholung und internationale Erfahrungen für alle jungen Menschen zu ermöglichen.

alle politischen Entscheidungen an den Kriterien Generationengerechtigkeit, CO₂-Neutralität und Nachhaltigkeit auszurichten.



Junge Menschen und ihre demokratischen Organisationsformen in Jugendverbänden und Jugendringen sind aktive zivilgesellschaftliche Akteur_innen. Sowohl für ihre Mitglieder, als auch für ihre Kommunen.



Wo junge Menschen die Erfahrung machen, wertgeschätzt zu werden, wo sie Selbstwirksamkeit im Umgang mit ihren Anliegen erfahren, da steigt ihre Identifikation mit der Kommune.



Wer sich als junger Mensch gestaltend einbringen konnte, wird auch als Erwachsener politisch interessiert und engagiert seinen Lebensraum mitgestalten – wo auch immer der dann sein wird.

ljr-nrw.de

